



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind*

Große Anfrage

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de
Datum 13.02.2023
Drucks. Nr. **VO/1773/23**
 öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
02.03.2023	Hauptausschuss
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal

Preisgestaltung und Ausbau Fernwärme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Energiepreise sind trotz Preisbremse auf sehr hohem Niveau und belasten die Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger außerordentlich.

Während die Preissteigerungen im Bereich der Gasversorgung noch ansatzweise nachzuvollziehen sind, regt sich in der Bürgerschaft wegen den ebenfalls sehr stark gestiegenen Preisen für Fernwärme Unmut. Die wenig transparente Preispolitik der WSW ist daran aus Sicht der Freien Wähler nicht unschuldig.

Die Freien Wähler im Rat der Stadt Wuppertal bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welcher Formel berechnen die Wuppertaler Stadtwerke den Fernwärmepreis? Bitte geben Sie die komplette Formel an und erläutern Sie alle Bestandteile der Formel.
2. Auf der Homepage der WSW Energie & Wasser findet sich ein „Erklärfilm Talwärmepreis“. Im dort verwendeten Beispiel wird noch ein Arbeitspreis von 3,93 Cent angegeben. Mittlerweile hat sich der aufgerufene Preis mehr als verzehnfacht, um genau zu sein auf brutto 46,35 Cent. Wann ist mit einer Aktualisierung des Videos zu rechnen?
3. Mit welchen Gestehungskosten pro Kilowattstunde rechnen die WSW im Durchschnitt? Bitte differenzieren Sie die Gestehungskosten jeweils mit und ohne Zuschaltung des WSW-eigenen Gaskraftwerks.

4. An wie vielen Tagen wird zur Sicherung der Fernwärmeversorgung das Gaskraftwerk in Anspruch genommen und in welchem Ausmaß geschieht dies? An wie vielen Tagen reicht die allein über thermische Verwertung des Mülls gewonnene Wärmemenge aus?
5. Wie viel Energie muss im Heizwerk Viehhof und HKW Barmen pro Jahr insgesamt aufgewendet bzw. dem Fernwärmenetz zugeführt werden?
6. Aktuell wird das Fernwärmenetz in Wuppertal stark ausgebaut. Mit wie vielen Neukunden rechnen die WSW durch die Ausbaumaßnahmen in den kommenden Jahren?
7. Bereits jetzt ist die thermische Müllverwertung nicht ausreichend, um die aktuellen Fernwärmebedarfe abzudecken. Ist demzufolge damit zu rechnen, dass zusätzliche Verbraucher somit komplett oder zumindest in großem Umfang durch eine höhere Ausnutzung des Gaskraftwerkes etc. bedient werden? Wenn nein, wie wird die gesteigerte Nachfrage gedeckt?
8. Falls eine höhere Nutzung des Gaskraftwerkes notwendig wird: Welche Auswirkung wird dies auf die Preisbildung der Fernwärme insgesamt haben?
9. Wie hoch sind die aktuell geplanten Kosten für den Ausbau der Fernwärme in Wuppertal, und bis wann rechnen die WSW mit einer Amortisierung der Kosten? Mit welchen Kosten wurde ursprünglich geplant und wann wurden diese beschlossen?
10. Seit wann ist den Wuppertaler Stadtwerken bekannt, dass sich der Ausbau des Netzes deutlich verteuert und wann wurde dies bekanntgegeben und in welchen städtischen Gremien wurde dies wann kommuniziert? Mit welchen Gesamtkosten ist für den aktuellen Ausbau zu rechnen und bis wann ist mit einem Abschluss der laufenden Ausbaumaßnahmen zu rechnen?
11. In öffentlicher Sitzung hat der zuständige Dezernent Minas erkennbare Sympathien für einen zukünftigen Anschlusszwang an die Fernwärme durchblicken lassen. Gibt es bereits konkrete Pläne, ob und wann ein solcher Anschlusszwang in die politischen Gremien eingebracht wird? Wenn nein, möchte die Verwaltung diesen Eindruck im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage korrigieren?
12. In der Studie „Stufenplan zur Klimaneutralität 2035“ wird von einer Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion gesprochen. Halten die WSW eine Dekarbonisierung der Fernwärme in Wuppertal für möglich, und wenn ja, wie? Welche Folgen hätte eine Dekarbonisierungsstrategie für den Betrieb des Müllheizkraftwerks und was würde in Zukunft mit dem in Wuppertal bisher thermisch verwerteten Müll geschehen?
13. Die WSW haben erklärt, dass die Fernwärmepreise an die Gaspreise gekoppelt sind. Bitte geben Sie dafür die genaue rechtliche Grundlage an und unter welchen Paragraphen diese zwingende Festschreibung zu finden ist.
14. Bitte geben Sie außerdem an, welcher anteilige Schwellenwert zur Erzeugung von Fernwärme durch Gas erreicht sein muss, ab dem eine Kopplung an den Gaspreis rechtens ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wegener
Vorsitzender